

Landtag ist weiter einbezogen

Helmut Konrad, FBP-Fraktionssprecher und Mitglied der Verfassungskommission, zum Prozess der Verfassungsrevision

«Mit der gleichzeitig laufenden Initiative käme es zu einem Parallelverfahren, zu einer Konfusion, die mehr Verwirrung als Klärung brächte», sagt FBP-Fraktionssprecher Helmut Konrad, Mitglied der Verfassungskommission, zum geplanten Rückzug der Regierungsvorlage.

Martin Frommelt

Volksblatt: Helmut Konrad, Kritiker behaupten, dass sich gegenüber der in der ersten Lesung behandelten Regierungsvorlage praktisch nichts verändert habe...

Helmut Konrad: Diese Aussage ist sicher nicht zutreffend. Alle Mitglieder der Verfassungskommission haben übereinstimmend festgestellt, dass Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage erzielt worden sind. Aber nicht allen Mitgliedern sind diese weit genug gegangen. Die Bewertung der Nachbesserungen hängt natürlich immer vom Blickwinkel und von der Einschätzung des Beurteilers ab. Auch ich hätte mir im einen oder anderen kritischen Punkt noch Verbesserungen gewünscht, und ich habe mich auch dafür eingesetzt. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass für eine Verfassungsänderung die Zustimmung beider Träger der Staatsgewalt, also von Fürst und Volk, notwendig ist. Wenn man diese duale Staatsform, die ich als ideale Grundlage für unser Staatswesen erachte, bewahren will, braucht es Kompromissbereitschaft. Nach den diversen Nachbesserungen, die zwischen der Verfassungskommission und dem Fürstenhaus erarbeitet wurden, erscheint mir persönlich die Initiativvorlage eine tragbare Grundlage.

Worin bestehen denn diese Verbesserungen?

Diese Verbesserungen betreffen das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden, die rechtliche Stellung des Landesfürsten, das Notverordnungsrecht, bei dem nun neben der zeitlichen Einschränkung auch die notstandsfesten Grundrechte aufgeführt sind, sowie die Richterbestellung, im Rahmen derer das Vorschlagsgremium paritätisch besetzt ist. Auch eine regierungslose Zeit und damit die Ausrufung eines Not-

standes ist nach den Bestimmungen von Art. 79/80 praktisch ausgeschlossen. Diese Verbesserungen tragen verschiedenen Kritikpunkten Rechnung, die im Rahmen der ersten Lesung im Landtag geäußert wurden.

Was sagen Sie zur Kritik, dass mit dem wahrscheinlichen Rückzug der Regierungsvorlage der parlamentarische Weg unterbunden werde?

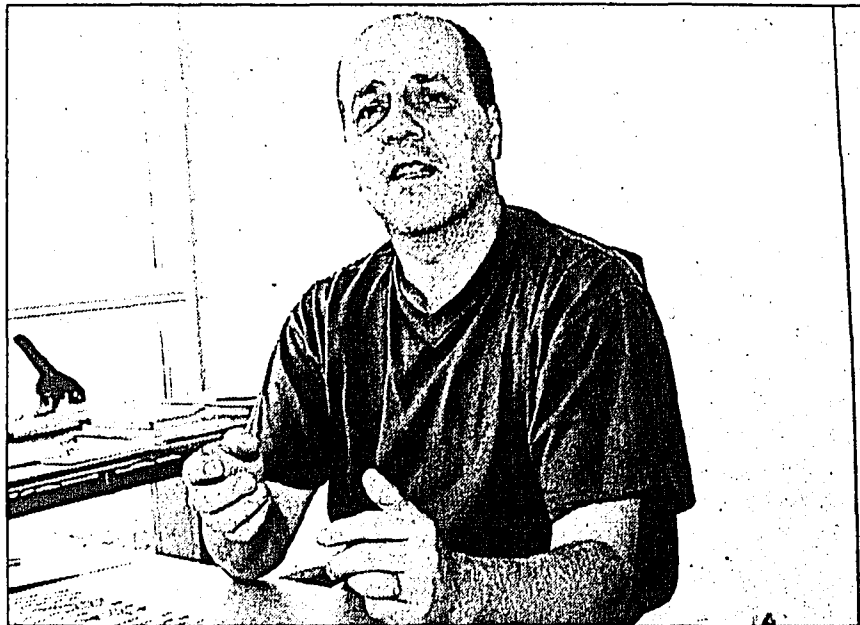
Auch ich hätte eine zweite Lesung im Landtag bevorzugt. Nachdem jedoch die verbesserte Regierungsvorlage als Initiativvorlage angemeldet wurde, stellt sich die Frage, ob eine zweite Lesung noch sinnvoll ist. Es käme zu Einzelabstimmungen über jeden Verfassungsartikel, wobei einige das notwendige Quorum erhielten, andere wieder nicht. Eine weitere Lesung bringt, dazu braucht es keine prophetischen Fähigkeiten, keine Einigung. Mit der gleichzeitig laufenden Initiative käme es zu einem Parallelverfahren, zu einer Konfusion, die mehr Verwirrung als Klärung brächte. Ausserdem wird sich der Landtag auch ohne zweite Lesung noch verschiedentlich mit der Initiativvorlage auseinandersetzen müssen. Der Bericht der Landtagskom-

Zweite Lesung brächte mehr Verwirrung

mission sowie das im Volksrechtgesetz vorgesehene Verfahren der Behandlung einer Initiative werden dem Landtag Gelegenheit bieten, den Initiativvorschlag zu diskutieren. Die Regierung hat dann auch die Möglichkeit, zu Fragen der ersten Lesung, soweit sie nicht durch den neuen Gesetzestext beantwortet sind, Stellung zu nehmen. Das garantiert eine öffentliche Diskussion im Landtag als Beitrag zur notwendigen Meinungsbildung in der Bevölkerung.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, noch einmal ganz vorne zu beginnen, einen Verfassungskonvent zu wählen...

Es erstaunt mich, dass jetzt, nach Jahren der Diskussion, erstmals ein Verfahrensvorschlag in die Diskussion geworfen wird. Sinnvollerweise hätte man in der Startphase solche Verfah-



«Der Landtag wird sich auch ohne 2. Lesung noch verschiedentlich mit der Initiativvorlage auseinandersetzen müssen», betont Helmut Konrad. (P.T.)

rensüberlegungen machen müssen. Dies war möglicherweise ein Unterlassungsfehler. Man hat sich hinter die Erarbeitung von Positionen gemacht, ohne das Verfahren für diesen einmaligen Vorgang zu definieren. Der Weg, wie diese Diskussionen gelaufen sind, war rückblickend nicht optimal.

Wie stehen Sie denn jetzt zum Initiativvorschlag, der zur Abstimmung kommen soll?

Wie bereits erwähnt, ist die verbesserte Regierungsvorlage, die mit der Initiative zur Abstimmung gebracht werden soll, in meinen Augen eine tragfähige Grundlage. Für mich ist die Entwicklung der Verfassung ein Prozess. Wir werden innert nützlicher Frist keine Verfassungsvorlage zustande bringen, mit der alle Beteiligten einverstanden sind. Die heutige Verfassung wurde im Landtag von allen Parteien als revisionsbedürftig erachtet und findet auch beim Fürstenhaus nicht mehr die notwendige Akzeptanz. Die jahrelangen Diskussionen und emotionalen Auseinandersetzungen binden viel Kraft und Energie, die wir für die Bewältigung anderer Herausforderungen dringend brauchen. Nun ist es an der Zeit, dass eine Entscheidung getroffen wird. Die Volksabstimmung wird nun klären, ob eine Mehrheit der Bevölkerung die nachgebesserte Verfassungsvorlage als tragfähig

erachtet oder ob und unter welchen Umständen wir neu über die Bücher müssen.

28 Personen haben nun aber gegen diese Volksinitiative eine Beschwerde eingereicht. Als Hauptgrund wird angeführt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht frei entscheiden könnten aufgrund der möglichen Konsequenzen, die der Landesfürst angekündigt hat...

Vorerst möchte ich festhalten, dass das Beschwerderecht ein verfassungsmässig garantiertes Recht ist wie das Initiativrecht. Die mit der Beschwerde aufgeworfenen Fragen müssen umgehend und umfassend behandelt werden.

Wird hier nicht auf Verzögerung gemacht, um eine Volksabstimmung hinauszuschleppen und den Gerichtsweg einzuschlagen, der ja recht lange dauern könnte?

Ich denke, dass die Beschwerdeführer sich von der Sorge um demokratische Rechte, hier um die Entscheidungsfreiheit, haben leiten lassen. Nach meiner Auffassung gibt es die absolute Entscheidungsfreiheit nicht, wie sie vielleicht mit der Beschwerde suggeriert wird. Wir leben alle auch in Abhängigkeiten. Bei jeder Entscheidung sollten wir die Konsequenzen miteinbeziehen. Das war beispielswei-

se bei der EWR-Abstimmung der Fall. Auch das parlamentarische Instrument der Vertrauensfrage kann hier als Beispiel aufgeführt werden. Wenn die Regierung in Deutschland oder Italien eine Sachabstimmung im Parlament mit der Vertrauensfrage verbindet, so verbindet sie damit die Frage über ihren Verbleib im Amt. Man kann meines Erachtens hier auch nicht von Erpres-

Konsequenzen transparent machen

sung sprechen. Der Landesfürst hat seine Konsequenzen offengelegt für den Fall, dass es bei der alten Verfassung bleibt. Manche empfinden dies als Erpressung. Mich hat eher die Art und Weise gestört, wie dies kommuniziert wurde.

Wie weit ist bei diesem Verfassungstreit Partei-Kalkül im Spiel?

Innerhalb der Verfassungskommission wurde intensiv, konstruktiv und in guter Atmosphäre gearbeitet. Die Verfassungskommission wird über ihre Arbeit Bericht erstatten. Ich glaube auch, dass die Parteien sich in dieser Frage nicht von Parteitaktik leiten lassen dürfen. Die Meinungsdivergenzen ziehen sich quer durch ihre Anhängerschaft und rein taktische Überlegungen würden sich in dieser Sache früher oder später als Bumerang erweisen. Ein Gewinner-Verlierer-Denken schadet auch hier mehr, als dass es nützt.

Was wünschen Sie sich für die bevorstehende Auseinandersetzung im Verfassungstreit?

Die Demokratie lebt davon, dass Menschen sich einbringen und ihre Meinung äussern. Dabei ist es wichtig, dass andere Meinungen ernst genommen und respektiert werden. Grundsätzlich sollte man davon ausgehen, dass jede und jeder, der sich artikuliert, das Gesamtwohl unseres Landes und unserer Gesellschaft im Auge hat. Deshalb wünsche ich mir, dass wir die Auseinandersetzung um unsere künftige Verfassung fair und mit dem notwendigen Respekt gegenüber anderen Meinungen über die Bühne bringen. Dann können wir als Gemeinschaft nur gewinnen.



20 Jahre
Frauen in der FBP

Einladung

Politik braucht Frauen

Eine Veranstaltung aus der Reihe: Frauen fordern Frauen - Frauen fordern Frauen

Rathaussaal
Schaan

Montag
2. September 2002
19.30 Uhr

«Bildungspolitik in Liechtenstein»
Rita Kleber Beck, Regierungschef-Stellvertreterin

«20 Jahre Frauen in der FBP»
Johanna Meili, Parteipräsidentin

Anmeldung bis 29. August 2002

Per Telefon 0423 28775 oder per E-Mail andrea.schmid@fbp.li

FBP